

TOP II.1

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	30.09.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung Ziffer 1 (70 %) und Ziffer 6 (95%)

Vorlage Nr.: 20213996

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

- | | |
|---|-------------------|
| 1) Protestantische Kindertagesstätte Orangerie,
Orangeriestraße 7, 67071 Ludwigshafen | 1.017,97 € |
| 2) Protestantische Kindertagesstätte Regenbogen,
Brüsseler Ring 59, 67069 Ludwigshafen | 1.655,76 € |

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.673,73 Euro stehen im Haushaltsplan 2021 im Budget 3-15 unter Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ zur Verfügung.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

1) Protestantische Kindertagesstätte Orangerie, Orangeriestraße 7

Der Träger beantragt einen Zuschuss für die Maßnahme zur Behebung der Überlastung der Stromkreise (u.a. durch Umbau des Verteilers und Neuverlegen von Leitungen). Im Rahmen der Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte in der Küche der protestantischen Kita Orangerie wurde festgestellt, dass aufgrund der Überschreitung der maximalen Belastung des Stromkreises und der Steckleisten eine erhöhte Brandgefahr besteht. Daher sind zusätzliche Stromkreise zu installieren. Die Kosten für diese Maßnahme betragen 1.454,25 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70% nach Ziffer 1 der Kofinanzierungsvereinbarung beträgt **1017,97 Euro**.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 1.454,25 Euro als angemessen und zwingend notwendig bewertet.

2) Protestantische Kindertagesstätte Regenbogen, Brüsseler Ring 59

Der Träger beantragt einen Zuschuss für die Instandhaltungsmaßnahme zur Behebung einer Störung des Fluchtwegsystems. Durch den Ausfall der elektrischen Fluchttürsteuerung zur Verriegelung der Eingangstür, ist eine Öffnung derzeit nur mit Türklinke möglich. Durch die Maßnahme soll die Eingangstür wieder durch eine Betätigungstaste außerhalb der Reichweite von Kindern geöffnet werden können. Die Kosten für diese Maßnahme betragen 1.742,91 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 95% nach Ziffer 6 der Kofinanzierungsvereinbarung beträgt **1.655,76 Euro**.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 1.742,91 Euro als angemessen und zwingend notwendig bewertet.